

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

3

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 17. Januar 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



31. Schlachtfest
des CVJM Wimsheim e. V. —
im Ev. Gemeindehaus

Herzliche Einladung
zum Gottesdienst am
Sonntag um 10:45 Uhr

Sonntag
von 12:30 - 16:30 Uhr
Kaffee und Kuchen



Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Realschule



Kommt zum
„Schnuppernachmittag“
für die zukünftigen 5. Klassen

am 19. Februar 2025, 14:00 – 16:30 Uhr

Schnuppernachmittag



5. HECKENGÄU
18. - 19. JANUAR 2025
HAGENSCHIESSHALLE WIMSHEIM

Cup

10:00 UHR SAMSTAG 18.1 BAMBINI-SPIELFEST KUCHENSTUDIO ROTNER CUP	9:30 UHR SONNTAG 19.1 E-JUGEND-TURNIER MAURERMEISTER HESS-CUP
---	--

Save the Date
07.02.2025 um 19 Uhr

Heckengäu Männervesper mit
Landrat Bastian Rosenau in der
Hagenschießhalle Wimsheim

Digitaler Brennholzverkauf – Brennholz aus frischen Einschlag zum Verkauf

In den vergangenen Wochen wurde im Wimsheimer Wald Brennholz aufgearbeitet, das nun zum Verkauf steht.

Das Brennholz der Gemeinde Wimsheim wird in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufsseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wimsheim.de erreichbar. Es stehen 17 Lose mit 17,32 Fm (24,74 Rm) zum Verkauf.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☒ die Gemeinde ☐ die Wahlbezirke der Gemeinde
71299 Wimsheim

wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** werktags während der Zeit: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Bürgeramt, Zimmer 5, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 279 Pforzheim

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wimsheim, 08.01.2025

Die Gemeindebehörde



Weisbrich
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

N. N. 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeram@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Christian Kühnle 903 -194
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei Wimsheim

Stephanie Fleck 9427 – 29
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne 4 17 73
kindergarten@wimsheim.de
Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Ausfall des Stromnetzes am 05. Januar und 09. Januar 2025

Am 05.01. und 09.01.2025 kam es zu einem Ausfall des Stromnetzes, von welchem unter anderem Wimsheim als auch Friolzheim und teilweise wohl auch Mönsheim und Wurmberg betroffen waren. Die Dauer des Ausfalls hat in den Gemeinden und einzelnen Straßen variiert, da die einzelnen Teile des Netzes nacheinander wieder versorgt wurden.

Von Seiten der NetzeBW als Betreiber des Stromnetzes wurde uns zur Ursache nachfolgendes mitgeteilt:

Zur Info: In der Nacht von Donnerstag, 9. Januar, auf Freitag, 10. Januar, ist es in Wimsheim und Friolzheim zu einem Stromausfall gekommen.

Auslöser waren zwei Kabeldefekte innerhalb des regionalen Mittelspannungsnetzes. Die Fehlerstellen befanden sich in Wimsheim und in Mönsheim.

Ab 23.37 Uhr war daraufhin in nahezu ganz Friolzheim und in Teilen der Nachbargemeinden die Stromversorgung unterbrochen.

Durch Umschaltungen innerhalb des Mittelspannungsnetzes konnte der Entstördienst der Netze BW die Stromversorgung um 00:13 Uhr wieder herstellen.

Die Schadensstellen wurden am Freitagvormittag mit einem Kabelmesswagen lokalisiert und werden am kommenden Montag repariert.

Bereits am 5. Januar hatte ein Kurzschluss ein Kabel in Wimsheim beschädigt und in den frühen Morgenstunden eine Versorgungsunterbrechung ausgelöst, von der erneut Wimsheim und Friolzheim etwa eine halbe Stunde betroffen gewesen war.

Grundsätzlich führen solche Netzstörungen zu einer erhöhten Belastung der Betriebsmittel innerhalb einer Netzgruppe, wodurch es zu Folgefehlern kommen kann. Diese können durchaus auch mit einer zeitlichen Verzögerung auftreten, wie dies vermutlich bei der jüngsten Störung der Fall gewesen ist.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 21. Januar Herrn Hermann Sigrist zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihm herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:** Bürgermeister Mario
Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathaus-
straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigen-
teil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Verkehrserziehung im Kindergarten/Kooperation Grundschule

Am Freitag, 10. Januar durften unserer Maxi-Kinder zusammen mit den Schülern der Klassen 1a und 1b der Grundschule mit dem Bus nach Mönsheim in die Appenbergschule fahren. Dort fand das Verkehrstraining der Verkehrspolizei Pforzheim statt. Die Polizei zeigte uns, unterstützt durch das kleine Zebra, wie wir richtig über die Straße gehen dürfen. Es war eine sehr lehrreiche Stunde, bei der auch der Spaß nicht zu kurz kam.



Ein besonderer Dank gilt auch dem Förderverein „Wims-Kids“ für das Sponsoring der Busfahrt. Zudem bekamen wir zusätzlich am Montag, 13. Januar Besuch von der Verkehrspolizei Pforzheim, die mit unseren großen Kindern ein Schulwegtraining durchführten.

Bei einem gemeinsamen Spaziergang zeigten uns die Polizisten, wie wir sicher eine Straße überqueren können.

Auch hier hatten alle Maxi-Kinder jede Menge Spaß.



Fotos: KiTa

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 20. Januar 2025
Gruppen-/ Zugführer
Beginn 19:00 Uhr

Montag, 27. Januar 2025
Zug 2
Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, dem 17.01. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Termine

Am Freitag, den 25.01. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet: Änderungen für die Abfallgebühr bis spätestens 19. Februar melden

ENZKREIS. „Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen?“ Solche Änderungen in der Haushaltgröße haben Auswirkungen auf die Abfallgebühren. „Melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen und Anzahl der Haushalte bis zum 19. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, rät Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Die Abfallgebührenbescheide werden ab 18. März an die Haushalte verschickt. Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren von 2024 und einer Vorausberechnung für 2025 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen und die Anzahl der Leerungen der Rest- und Bioabfall-Tonnen im Jahre 2024 ist die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres.

„Haben wir alle Änderungen für 2024 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen dann schon auf den aktuellen Daten“, weist Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem hierfür entwickelten Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. Ein Vordruck steht außerdem im Internet unter www.enzkreis.de unter Formulare im Serviceportal zur Verfügung. „Bitte geben Sie immer Ihr Buchungszeichen vom letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Zuordnung und Bearbeitung möglich“, bittet der Amtsleiter.

Die Gebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 und E-Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

„Schön, dass Du geboren bist!“ Enzkreis sucht engagierte Familienbesucherinnen und Familienbesucher – Nächste Schulung im März

ENZKREIS. Seit 2013 gibt es im Enzkreis Willkommensbesuche für Eltern, die gerade Nachwuchs bekommen haben. Sie sollen dadurch unterstützt werden, eine feste Bindung zu ihrem Nachwuchs aufzubauen, Freude an der neuen Verantwortung zu haben und insgesamt sicherer im Umgang mit ihren Kindern zu werden. Aktuell sucht der Enzkreis für dieses Programm noch Verstärkung – nicht zuletzt aufgrund der hohen Geburtenrate in der Region.

Die Familienbesucherinnen und Familienbesucher sind engagierte Männer und Frauen, die kurz nach der Geburt über die kommunalen Angebote und Leistungen informieren. Meist handelt es sich um erfahrene Mütter oder Väter, die für die Aufgabe Familienbesuch gezielt geschult werden; die nächste Schulung findet im März 2025 statt. Dort wird beispielsweise Hintergrund- und Handlungswissen über familiäre Situationen und die Angebote für Eltern, Kinder und Familien vermittelt sowie die kommunikative Kompetenz gestärkt. Anerkennung für das Engagement und jede Menge neue Erfahrungen gibt es gratis dazu.

Familienhelferinnen und -helfer werden vor allem noch in folgenden Gemeinden gesucht: im Mittleren Enzkreis in Königsbach-Stein, Eisingen, Remchingen, Kämpfelbach, Wimsheim, Frielzheim und Neuhausen; im Östlichen Enzkreis in Sternenfels, Sternenfels-Diefenbach, Knittlingen, Knittlingen-Kleinvillars, Knittlingen-Freudenstein und Mühlacker-Großglattbach sowie im Westlichen Enzkreis in Birkenfeld und Neuenbürg-Waldrennach. Interessierte aus anderen Gemeinden sind aber ebenfalls herzlich willkommen. Die Anstellung erfolgt jeweils auf Honorarbasis, die Entlohnung nach Stundensatz.

Wer das Angebot, das mit dem Slogan „Schön, dass Du geboren bist“ beworben wird, durch sein oder ihr Engagement unterstützen möchte oder noch Fragen zu Schulung hat, kann sich gerne melden: für den Mittleren Enzkreis bei Beatrice Güldenstein vom Jugendamt Enzkreis per Mail an beatrice.gueldenstein@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-8501, für den Östlichen Enzkreis bei Linda Welker von der Volkshochschule Mühlacker per Mail an lwelker@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041 876-307 sowie für den Westlichen Enzkreis bei Jessica Ksoll vom „Haus der Familie“ in Straubenhardt per Mail an ksoll@hdf-straubenhardt.de oder telefonisch unter 07082 929-550. (enz)

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege. Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen. Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr
Kostenlose Onlineberatung:
www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshausen

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:
Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr und
Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Pfarrehepaar Haffner aus Mönshausen,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:
Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 – 938346
E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus:
Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen, Gnade um Gnade.
Johannes. 1, 16

Wochenlied:

„Du Morgenstern, du Licht vom Licht“ (EG 74)

Wochenpsalm:

„Danket dem Herrn und ruft an seinen Namen; verkündigt sein Tun unter den Völkern.“
aus Psalm 105

2. Sonntag nach Epiphania, 19. Januar 2025

09.30 Uhr – Kinderkirche
10.45 Uhr – Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrer Jan Schweizer (s. Mitteilungen)
Predigtthema: „Mein Lied – mein Glaube“.
Opfer: Konfirmandenarbeit
19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönshausen

Montag, 20. Januar 2025

19.00 Uhr – Bibellive-Heckengäu im Gemeindehaus in Mönshausen (s. Mitteilungen)
19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Mittwoch, 22. Januar 2025

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht in Mönshausen

Freitag, 24. Januar 2025

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 25. Januar 2025

17.00 Uhr – Schlachtfest des CVJM im Gemeindehaus

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Konfirmandenarbeit“ angeben!